

Frau
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/3055)

Schleswig, den 31. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf, die im Namen des örtlichen Richterrats wie folgt abgegeben wird:

Die Mitglieder der Senate für Familiensachen haben ihre Bereitschaft erklärt, Gerichtstage des Oberlandesgerichts in Kindschaftssachen in Lübeck und Itzehoe wahrzunehmen, und zwar unabhängig von der diskutierten Notwendigkeit der Einrichtung solcher Gerichtstage.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Frahm
Vors. Richter am Oberlandesgericht